

Bauleitplanung Otzberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Storckenmühle“

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg hat in ihrer Sitzung am 13.05.2019 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Storckenmühle“, sowie dessen frühzeitige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung liegt in der Zeit von **Dienstag, der 11.06 bis einschließlich Freitag, der 12.07 2019** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Lengfeld, Raum 1.09 (1. Obergeschoss), Otzbergstraße 13, 64853 Otzberg aus.

Die ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Otzberg (<http://www.otzberg.de/index.php?id=bauleitplanung>) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf beim Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg schriftlich oder mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Nieder-Klingen, Flur 1 die Parzellen 284/1, 288, 289, 290 und 368.



Otzberg, 05.06.2019
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Otzberg

Matthias Weber, Bürgermeister